

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 22.-24.1.2020

Anpassung der Wolfsverordnung?

Im Dezember 2019 hat der Deutsche Bundestag das Bundesnaturschutzgesetz geändert. Unter anderem wird geregelt, dass mit einer entsprechenden Genehmigung der Abschuss von einzelnen Mitgliedern eines Wolfsrudels in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit bereits eingetretenen Rissereignissen auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf.

Ich frage die Landesregierung:

Ist beabsichtigt, die Brandenburgische Wolfsverordnung zu ändern, um sie der neuen Rechtslage anzupassen?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Potsdam, 23. Januar 2020

8. Sitzung des Landtags am 23. Januar 2020 Ihre Mündliche Anfrage Nr. 47

Anpassung der Wolfsverordnung?

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es zwar richtig ist, dass der Deutsche Bundestag das zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes am 19. Dezember 2019 beschlossen hat. Es handelt sich jedoch um ein Einspruchsgesetz. Die deshalb notwendige Befassung im Bundesratsplenum wird nach meiner Kenntnis frühestens am 14. Februar erfolgen. Bisher ist das Gesetz also noch nicht in Kraft getreten. Es bleibt abzuwarten, ob im Zuge der Bundesratsbefassung ggfs. noch Änderungen am bisherigen Gesetzesentwurf vorgenommen werden. Erst nach dem Vorliegen des genauen Wortlauts der neuen gesetzlichen Regelung können wir abschließend prüfen, ob nachfolgend die Brandenburgische Wolfsverordnung angepasst werden muss.

Die von Ihnen nachgefragte Regelung sieht vor, dass

- der Abschuss von einzelnen Mitgliedern des Wolfsrudels
- in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang
- mit bereits eingetretenen Rissereignissen
- auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier
- bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf.

Zusammengefasst: Es können unter bestimmten Bedingungen auch ganze Rudel entnommen werden.

Eine solche inhaltsgleiche Regelung findet sich bereits im 3. Absatz des § 4 unserer Wolfsverordnung. Dort heißt es:

„Soweit Übergriffe auf nach Absatz 2 geschützte Nutztiere anders nicht beendet werden können, ist es zulässig, auch das gesamte Rudel zu entnehmen oder zu töten.“

Ein zweiter Punkt der neu vorgesehenen Regelung in § 45 Bundesnaturschutzgesetz betrifft den Ersatz des Begriffs „erheblicher wirtschaftlicher Schaden“ durch den Begriff „ernster wirtschaftlicher Schaden“.

In der Gesetzesbegründung wird darauf verwiesen, dass diese Änderung ausschließlich einer Klarstellung dient, nämlich dass als Ausnahmegrund keine Existenz gefährdenden Schäden bei den Nutztierhalten vorliegen müssen. Auch diese Formulierung schauen wir uns nochmal an, wenn der konkrete abschließende Wortlaut vorliegt.

Der bislang übliche Begriff des „erheblichen wirtschaftlichen Schadens“ wurde aber nur einmal in § 4 der Wolfsverordnung verwendet.

Denn da heißt es:

„Zur Abwendung drohender erheblicher landwirtschaftlicher Schäden wird nach § 7 berechtigten Personen nach Maßgabe dieser Verordnung gestattet, Wölfen nachzustellen und mit einer geeigneten Schusswaffe tierschutzgerecht zu töten...“

Insgesamt sehe ich deshalb zum jetzigen Stand keinen größeren inhaltlichen Änderungsbedarf bei der Wolfsverordnung. Allenfalls zur Anpassung an den Wortlaut des Bundesnaturschutzgesetzes wäre zu überlegen, ob die Regelung – so sie denn in dieser Form Gesetzeskraft erlangt – in die Brandenburgische Wolfsverordnung übernommen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel